

Allgemeine Checkliste: Unterlagen zur Antragsstellung zur beruflichen Anerkennung nach dem sog. Anerkennungsgesetz

(Stand: Januar 2019)

Für die Prüfung einer etwaigen Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind die folgenden Unterlagen - falls zutreffend - zwingend erforderlich:

Folgende Antragsunterlagen sind einzureichen:

- Abschlusszeugnis
- Diploma (Original oder amtlich beglaubigte Kopie in der Sprache des Herkunftslandes)
- B.A. (Original oder amtlich beglaubigte Kopie in der Sprache des Herkunftslandes)
- Master (Original oder amtlich beglaubigte Kopie in der Sprache des Herkunftslandes)
- Berufsabschlüsse (Original oder amtlich beglaubigte Kopie in der Sprache des Herkunftslandes)
- Abitur und Schulabschlüsse (Original oder amtlich beglaubigte Kopie in der Sprache des Herkunftslandes)

Nachweis der fachliche Inhalte die Ausbildungsinhalte:

- Diplom Supplement
- Fächerübersicht oder Notenspiegel
- Studienbuch mit Angaben zu Schulbesuchs- und ggf. Studienzeiten im Ausland
- Transcript of records

Nachweis über Berufserfahrung:

- Arbeitszeugnisse aus Deutschland
- Arbeitszeugnisse aus dem Ausland
- Praktikumsbescheinigung aus Deutschland
- Praktikumsbescheinigung aus dem Ausland

Stundennachweise / Anhang zum Diploma:

- Wenn bereits ein Studium begonnen oder abgeschlossen wurde: Nachweise über eine erfolgreiche Hochschulaufnahmeprüfung sowie über Studienzeiten original oder amtlich beglaubigte Kopie in der Sprache des Herkunftslandes.
- Ausführlicher Lebenslauf (tabellarisch, eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Weiterbildung und ggf. Berufspraxis unterschreiben)
- Personalausweises oder Reisepasses (Gültiges Ausweisdokument (original oder amtlich beglaubigte Kopie) z.B. Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass)
- Sonstige Dokumente im Zusammenhang mit dem Beruf, z.B. Weiterbildungsnachweise.
- Feststellungsbescheid (Falls Vorhanden Schreiben der zuständigen Stelle, wenn schon ein Antrag gestellt wurde.)
- Dokument über Namensänderung (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) z.B. Heiratsurkunde.

→ Bitte wenden!

Sämtliche Informationen in dieser Checkliste erfolgen trotz sorgfältiger Recherche ohne Gewähr.

Übersetzungen:

Die Übersetzungen sind durch einen für einen Gerichtsbezirk in der Bundesrepublik Deutschland ermächtigten oder beeidigten Übersetzer/-in und Dolmetscher/-in vornehmen zu lassen. Die Kopien bzw. Abschriften sind amtlich beglaubigen zu lassen. Geeignete Übersetzer/-in und Dolmetscher/-in finden Sie unter:

www.justiz-dolmetscher.de

Beglaubigungen:

In der Bundes Republik Deutschland(bzw. Kreis Bielefeld und Umgebung) kann eine amtliche Beglaubigung, einer Kopie durch nachfolgend aufgezählte öffentliche Stelle vorgenommen werden: unter Verwaltungsbehörde z.B Örtliche Bürgerbüro, Stadtverwaltung (Rathaus), Kreisverwaltung außerdem von Gerichten, Notaren.

Hinweis:

Gegebenenfalls sind weitere Unterlagen einzureichen, die für eine Bewertung der eingereichte Qualifikationsnachweise erforderlich sind. Die vorgenannten Unterlagenstellen daher nur Mindestanforderungen dar und implizieren keine Vollständigkeit einzureichender Unterlagen. Sie können das Verfahren erheblich beschleunigen, wenn Sie in Ihrem Herkunftsland bereits Ihre Bildungseinrichtung, bei der Sie die Prüfung abgelegt haben, ansprechen und einen Ausbildungsrahmenplan/eine Ausbildungsordnung, gültig für den Zeitpunkt Ihrer Ausbildung und Prüfungsablegung oder auch Unterlagen darüber beschaffen, was seiner zeit in Ihrer Prüfung an Fächern und Inhalten abgeprüft wurde.

Kosten:

Das Anerkennungsverfahren ist gebührenpflichtig. Über die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens informiert die zuständige Stelle individuell.

Wichtiger Hinweis für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher (Kundinnen und Kunden) von Arbeitsagenturen und JobCenter:

Für Sie besteht die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für die Übersetzungen und Kopien durch die Arbeitsagentur oder JobCenter. Nehmen Sie hierzu bitte zur Übernahme der Kosten, Kontakt zu Ihrer Sachbearbeiterin / Ihrem Sachbearbeiter auf.

Sämtliche Informationen in dieser Checkliste erfolgen trotz sorgfältiger Recherche ohne Gewähr.